

# PERSONALVERTRETUNG und GEWERKSCHAFT der Tiroler Landwirtschaftslehrer/innen

6200 Landw. Landeslehranstalt Rotholz  
Tel.: 05244 62161-138 Mobil: 0664 9194126;

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16  
e-mail: pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at; www.pv-landwirtschaftslehrer.tsn.at

## MITTEILUNGSBLATT

Nr. 1/19

April 2019

### Viel Arbeit im heurigen Schuljahr!



Am 9. September 2019 starten erstmalig alle Schülerinnen und Schüler der zweiten Jahrgänge aus FSBHM, FSP und FSL mit neuem Lehrplan gleichzeitig ins Schuljahr 2019/20. Jede Fachrichtung für sich hat die

Möglichkeit unter Einhaltung der schulautonomen Lehrplanbestimmungen sechs Schulschwerpunktstunden auf bestehende Fächer aufzuteilen oder neue Schwerpunkte zu setzen. Die größte Herausforderung, welche wiederum viel Einsatz von allen KollegInnen erfordert, ist die Erstellung der didaktischen Jahresplanungen. Die didaktische Jahresplanung ersetzt die Lehrstoffverteilung.

Organisiert vom Schulkoordinator eines jeden Faches sollen die Teams Teilkompetenzen (GK, EK) für ihr Fach festlegen. Die Teilkompetenzen werden aufgrund des Lehrplanes erstellt. Hier hat die Erfahrung gezeigt, dass „Weniger oft mehr ist“!

Erst danach wird man sich landesweit treffen, die Ergebnisse abgleichen und eventuelle Änderungen vornehmen, wobei nicht einheitlich formuliert werden muss und es sehr wohl schulautonome Unterschiede geben darf. Die Landeskoordinatoren haben bereits die entsprechenden Anweisungen erhalten und z.T. auch schon Termine für die Treffen fixiert.

Die Personalvertretung erhielt während dieses Schuljahres mehrmals durch die Kollegenschaft die Aufforderung aktiv zu werden, die Unsicherheit und chaotischen Zustände an den Schulen auf zu zeigen, Aufklärung zu betreiben und Lösungen für die bestehenden Probleme zu präsentieren.

Ich möchte aber festhalten, dass es grundsätzlich Aufgabe der Schulabteilung ist, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die es

ermöglichen eine rechtskonforme Leistungsbeurteilung unter Einhaltung der LBVO in land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu ermöglichen. **Aufgabe der PV ist die Mitwirkung mit dem Ziel einer Verständigung** (lt. § 9 Abs. 1 und § 2 PVG).

Deshalb fühlt sich die PV verpflichtet mitzuwirken und tut das auch.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei der Schulabteilung bedanken, die es uns ermöglicht hat, unsere Gedanken und Vorschläge einzubringen. Die ersten Ergebnisse sind ein einheitliches Leerformular mit konkreter Ausfüllhilfe (<http://www.la-tirol.tsn.at/lehrerservice.html>). Die künftige Jahresplanung enthält sowohl statische Bereiche, welche zu Beginn des Schuljahres fixiert sein müssen und dynamische Bereiche, welche sich im Laufe des Schuljahres entwickeln können und deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden müssen. Ein genaues und durchführbares Zeitmanagement wurde vorgegeben und die Vorgaben zur Leistungsbeurteilung wurden geändert.

Heuer treffen unsere Erfahrungen und eine wesentlich bessere Vorbereitung seitens der Schulabteilung zusammen.

Mich stimmt das positiv für die Zukunft.

#### kurz & bündig

Anträge auf **Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages, Karenzurlaub** oder **Teilzeit- bzw. Teilbeschäftigung** sowie **Versetzungsansuchen** sind bis **12. April** auf dem Dienstweg einzubringen. Auch Anträge auf ein **Sabbatical** sollten jetzt eingebracht werden. Die PV kann ihr Anliegen besser unterstützen, wenn sie im Voraus informiert ist. **Ansuchensmuster** findet Ihr auf unserer Homepage

## Personalnachrichten

### **Pensionierung**

ANNA LUGER (LLA Imst)

Die PV wünscht alles Gute für den Ruhestand!

### **Betrauung**

Elisabeth LAGLER-GSCHLEINER (LLA Weitau) wurde zum Mitglied der Gleichbehandlungskommission bestellt.

Michael JUFFINGER (LLA Rotholz) wurde zum Mitglied, Sigrid ORTNER (LLA Lienz) und Josef STOLL (LLA Rotholz) zu Ersatzmitgliedern der Disziplarkommission bestellt.

Stefan FRISCHMANN (LLA Rotholz) wurde zum Mitglied des „Ständigen Beirates“ in der Bildungsdirektion bestellt.

Die PV bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Bereitschaft zur Übernahme der Funktion.

## KUF

### **Vorsicht bei Krankenhausaufenthalten außerhalb Tirols!**

Die KUF ist keine Krankenversicherung sondern eine Fürsorgeeinrichtung des Dienstgebers Land Tirol, die nur in den Tiroler Landesgesundheitsfonds einzahlt bzw. einzahlen kann. Daher werden unsere Anspruchsberechtigten in Krankenhäusern anderer Bundesländer wie nicht sozialversicherte Privatpatienten abgerechnet. Dadurch entstehen sehr hohe Krankenhauskosten. Im Gegensatz dazu fallen für die KUF bei einem Spitalsaufenthalt in Tirol außer der pauschalen Einzahlung in den Landesgesundheitsfonds keine weiteren Kosten an.

In der Krankenfürsorgeordnung der KUF ist daher festgelegt, dass **bei Krankenhausaufenthalten in anderen Bundesländern nur dann voller Kostenersatz für die allgemeine Gebührenklasse geleistet wird, wenn der Aufenthalt unvermeidbar ist (z.B. Akutfall im Urlaub) oder eine Überweisung durch ein Tiroler Krankenhaus bzw. eine vorherige Bewilligung durch die KUF vorliegt.**

Wer einen planbaren Krankenhausaufenthalt auf eigene Faust in einem anderen Bundesland absolviert, hat daher mit einem sehr hohen Selbstbehalt zu rechnen, den auch eine Zusatzversicherung nicht abdeckt!

## Gewerkschaft



### **GÖD-Steuerberatungstage**

Als Serviceleistung bietet die GÖD

Tirol in Zusammenarbeit mit Steuerberater Josef Höck ihren Mitgliedern auch 2019 wieder eine kostenlose Steuerberatung an.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

Innsbruck: 08.04.2019 von 08:00 – 15:00 Uhr

09.04.2019 von 08:00 – 18:00 Uhr

16.04.2019 von 13:00 – 19:00 Uhr

ÖGB Haus, Südtiroler Platz 14-16,

6020 Innsbruck, Zimmer 410

Imst: 08.04.2019 von 17:00 – 20:00 Uhr

ÖGB, Rathausstraße 1, 6460

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung bei Patricia MAYR - Landesvorstand Tirol (+ 43 512 560110 - 412) wird gebeten.

### **Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für die Inanspruchnahme der Korridor pension.**

Pragmatisierte Lehrpersonen, welche die Korridor pension in Anspruch nehmen, müssen mindestens 62 Jahre alt sein und 40 Jahre ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit aufweisen. Letzteres wird von Müttern oft nicht erreicht, da sogenannte „Anschlusskarenzurlaube“ nach Karenzurlauben gemäß Mutterschutzgesetz, **nicht zählen.**

### **Die GÖD konnte eine Verbesserung um bis zu 6 Monate je Kind erreichen.**

Beispiel für eine Lehrerin mit zwei Kindern: Die erforderliche ruhegenussfähige Zeit wird um 6 Monate je Kind verringert, sofern es sich um Zeiten bis zum 4. Geburtstag des Kindes handelt und diese nicht ruhegenussfähig waren. Sich überlagernde Zeiten zählen für jedes Kind gesondert. Diese Lehrerin kann also mit 62 Jahren und einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 39 Jahren in Korridor pension gehen.

[www.pv-landwirtschaftslehrer.tsn.at](http://www.pv-landwirtschaftslehrer.tsn.at)